

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

24.5.1825 (Nr. 142)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 142.

Dienstag, den 24. Mai 1825.

Freie Stadt Frankfurt. — Kurhessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Preussen. — Schweiz. — Spanien. — Türkei. — Verschiedenes.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 21. Mai. Se. königl. Hoh. der Prinz Maximilian von Sachsen ist mit der Prinzessin Amalie und zahlreichem Gefolge, unter dem Namen eines Grafen von Plauen, und Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich von Sachsen, unter dem Namen eines Grafen von Hohenstein, heute Abend um 7 Uhr hier angekommen. 33. K. H. sind im Gasthause zum römischen Kaiser abgestiegen.

Kurhessen.

Se. königl. Hoheit der Kurfürst haben dem königl. preuß. wirkl. geh. Staatsminister, Freihrn. v. Schuckmann, das Großkreuz des Hausordens vom goldenen Löwen verliehen.

Frankreich.

Paris, den 21. Mai. Gestern war der Kurs der 5prozent. Konsol. 101 Fr. 60, 50 Cent. — 3prozent. Konsol. 74 Fr. 95, 85, 90, 85 Cent. — Königl. span. Anleihen von 1823 — 55.

— Bekanntlich haben die Präsidenten des protestantischen Konsistoriums zu Paris, Nimes und Strassburg Einladungen erhalten, bei der Krönung des Königs zu erscheinen. Ein zwei Tage später erhaltener Brief schreibt nun diesen protestantischen Geistlichen das Costüm vor, in dem sie bei der Feierlichkeit zu erscheinen haben, ein Costüm, das in blauem Kleid, kurzen Hosen und Federhut bestehend, bei Dienern der Kirche nicht herkömmlich ist.

Großbritannien.

Pairskammer. (Sizung vom 18.) Der Graf von Donoughmore schlägt die zweite Verlesung der Emanzipations-Bill vor.

Lord Colchester (H. Abbot, ehemals Sprecher der Kammer der Gemeinen) begehrt die Verwerfung der Bill. Er unterstützt sein Begehren durch die Behauptung, daß die Katholiken schon alle Rechte besäßen, auf die sie vernünftiger Weise Anspruch machen könnten. Sie werden, sagt der edle Pair, nicht mehr im Besiz ihrer Güter besurruhigt, sie können Stellen bei der Douane, in der Armee, in der Marine haben. Die Laufbahn der Advokaten ist ihnen eröffnet. Den Katholiken mehr bewilligen, heißt die Konstitution, den Staat und die anglikanische Kirche großen Gefahren aussetzen: ihr Ziel ist, diese Kirche zu stürzen.

Lord Colchester erinnert an den Eid, der noch heut zu

Lage von den katholischen Priestern geleistet werde, einen geheimen Beschluß des Papstes nicht zu verrathen (concilium Domini Papae capiam et nemini dicam), und man wisse nicht, welche Entschlüsse der Papst hinsichtlich Englands gefaßt haben könne. Der Doktor und Bischoff Doyle habe selber geäußert: im Fall, daß in Irland eine Verschwörung ausbrechen sollte, würde man keinen Katholiken finden, der einwilligte, Entdeckungen zu machen. Um die Intoleranz der Katholiken zu beweisen, fährt er Bossuet an, der in seiner Leichenrede auf Ludwig XIV. diesen Monarchen lobte, zur Ausrottung der Kezer das Schwert gebraucht zu haben ¹⁾.

(Fortsetzung folgt.)

Preussen.

Berlin, den 14. Mai. Nach dem zwischen Preussen und Rußland am 11. März d. J. für einen Zeitraum von 9 Jahren abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrage sollen, in Absicht der Handelsverhältnisse, die preussischen Unterthanen in Rußland und Polen, und ebenso die russischen und polnischen Unterthanen in Preussen, ganz wie die eigenen Unterthanen betrachtet und behandelt werden. Ihnen ist die Schiffahrt auf den Flüssen und Strömen der beiderseitigen Staaten, ferner die Fißherei, Benutzung der Leinpfade u. s. w. gestattet, und die Schiffahrt auf der Weichsel, dem Niemen, so wie auch auf den in denselben sich ergießenden Flüssen, frei von Abgaben; ausschließlich der bei dem Durchgang durch Kanäle, Brücken, Schleusen zu erlegenden Gefälle.

Die auf der Weichsel und dem Niemen aus Rußland und Polen einzuführende Weizen und trockene Hülsenfrüchte unterliegen einer Eingangs- und Durchgangsabgabe von 4 Thlr. für jede Last (60 Scheffel Berliner Maas), der Roggen, die Gerste und der Hafer nur für den Durchgang 1 Thl. Weizen und Hülsenfrüchte können, von den Anmeldepunkten Thorn und Schmaleninken an, in allen Städten an der Weichsel und auf dem Niemen bis zu den Häfen von Danzig, El-

¹⁾ Der edle Lord begehrt ein leichtes Versehen. Nicht Bossuet, sondern Massillon hat die Leichenrede auf Ludwig XIV. gehalten. Das große pompbaste Lob, das Bossuet diesem Monarchen wegen Ausrottung der Kezer in Frankreich gab, findet sich in der Leichenrede auf den Kanzler Letellier (Vater des Ministers Louvois), auf dessen Befehl die ganze Pfalz zc. durch Brand verheert wurde.

Der Redakteur.

bing, Königsberg und Memel, Letztere mit inbegriffen, verkauft werden; gehen obige Getreidegattungen aber in die Brahe, so unterliegen sie der allgemein festgesetzten Eingangsabgabe. Jener Verkauf auf der bezeichneten Fahrt und den vier Häfen, den Fall der Durchfuhr ausgenommen, kann auch mit Roggen, Hafer und Gerste statt finden, wenn die für diese Getreidearten allgemein festgesetzte Eingangsabgabe berichtigt worden ist. Von allem auf andern Punkten der preussischen Gränzen eingeführten Getreide wird diejenige Eingangsabgabe erhoben, womit dasselbe allgemein für die sieben östlichen Provinzen belegt ist. Das aus Preussen nach Rußland und Polen eingeführte Getreide unterliegt den allgemeinen Abgabensätzen der russischen und polnischen Tarife.

Die Zollämter erster Klasse sind befugt, alle Gegenstände, deren Einfuhr nicht allgemein verboten ist, anzunehmen und schließlich abzufertigen. Die davon zu erlegenden Abgaben sind denen gleich, welche die Landesgesetze bei der Einfuhr dieser Waaren in die Ostseehäfen bestimmen. Für den Durchgang aller derjenigen Waaren, welche in Preussen über dessen östliche Gränze von der Weichsel an abwärts bis zum Gebiete von Krakau eingehen, um über die See- und westlichen Gränzen ausgeführt zu werden, und eben so umgekehrt, sollen höchstens die in dem Tarif vom 29. Dezember 1824 bestimmten Durchgangsabgaben erhoben werden. Der Durchgang aller Handelsgegenstände durch Polen, ohne Unterschied, ob sie nach Preussen zurückkehren, oder nach andern Punkten der polnischen Gränzen ihre Richtung nehmen, ist völlig unverwehrt und abgabefrei.

S c h w e i z .

In der neuen Zürcher Btg. vom 21. Mai liest man folgende Artikel:

„Unsere Blätter haben bisher der willkürlichen Entsezungen der Pfarrer, die den Bischöffen mißfallen, wie solche in der östlichen und westlichen katholischen Schweiz zur Tagesordnung geworden sind, nicht gedacht. Wir vertrauten den Regierungen und Behörden, wir hofften sie würden dem Mißbrauch bischöflicher Gewalt Schranken zu setzen durch keine Kleinmüthigkeit zurückgehalten werden, und wir wollten darum gerne den Ausgang der Geschichten abwarten. Völlig unrichtig und unwahr haben nun öffentliche Blätter jüngsthin die Wiedereinsetzung H. des Pfarrer Mudry von Versoir in sein Pfarramt gemeldet. Sie waren übel berichtet. H. Mudry ist in den ersten Tagen dieses Monats aus Frankreich nach England abgereist. Was früher schon öffentliche und Privatnachrichten aus Genf übereinstimmend von dem Vorfalle meldeten, ist kürzlich Folgendes: Dieser Geistliche genoß allgemeine Achtung in unserm Kanton; sein milder Sinn, seine Wohlthätigkeit und tolerante Denkart hatten ihm die Liebe des ganzen Kirchspiels erworben, worin Katholiken und Protestanten in völliger Harmonie lebten. Ein einflussreicher Priester in unserer Stadt ward, man weiß nicht genau warum, dem H. Mudry abgeneigt, und schon im Frühjahr 1824 verklagte er ihn beim Bischoff.

Die Gemeinde Versoir, um ihren Pfarrer besorgt, sandte eine Abordnung nach Freiburg, auf deren Vorstellungen hin sich der Bischoff bewegen fand, die Sache ruhen zu lassen, was der frühere Kläger übel empfunden haben und ihm sehr ärgerlich gewesen seyn soll. Man glaubte die Klage beseitigt und dachte nicht weiter daran, als H. Mudry am 8. Jänner leztthin, bei Austheilung der Aufmunterungspreise in einer kürzlich zu Versoir gestifteten Nächstschule, als Seelforger eine kleine Rede zu halten, von den Borthellen des Volksunterrichts zu sprechen und passende Ermahnungen zu geben Anlaß hatte. Dierzehn Tage nachher trifft sein Entsezungsbeschluß von Freiburg ein. Gutes Einvernehmen mit den Protestanten und Bemühungen für Besserung der Primarschule seiner Gemeinde, sind, so viel sich errathen läßt, die Sünden, welche dieser Entsezung zum Grunde liegen.

Von der Verwaltungskommission des Versicherungsvereins gegen Hagelschaden in Bern ist unterm 30. April eine in Patentformat abgedruckte, klare und gemeinfaßliche Darstellung der Grundsätze und Einrichtungen des Vereins bekannt gemacht, und in den Landgemeinden ausgetheilt worden, damit alle Landleute in den Stand gesetzt seyn mögen, sich von dem wahren Sachverhalt zu unterrichten und beurtheilen zu können, ob ihr wohlberedneter Borthell sie zum Beitritt bestimmen soll? Die Regierung von Bern hat beschlossen, mit einer Hauptsumme von 400,000 Fr. für Zehnten-Ertrag der Anstalt beizutreten, die Stadt Bern hinwieder mit 200,000 Fr., zugleich wird der Beitritt allen Pächtern von Staatsgütern empfohlen. Die Regierung des Kantons Neuenburg hat ein Komité ernannt, um über die Verhältnisse des Beitritts ihrer Angehörigen mit der bernischen Administration zu unterhandeln. Die Regierung des Stands des Zürich hat auf einen Bericht vom Departement des Innern und durch einen Beschluß vom 3. Mai sich dahin erklärt: Sie werde gerne sehen und halte es für nützlich, wenn ein Privatverein sich bilden und zur Aufgabe machen wolle, das Publikum des Kantons von der wohlthätigen Anstalt und ihren Verhältnissen in Kenntniß zu setzen, und solche Einleitungen zu treffen, durch welche man inne werden möge, ob zu Aufstellung einer besondern, für den Gesammtzweck aber mit der Anstalt in Bern verbundenen Administration, ein hinreichend ausgedehnter freiwilliger Beitritt erhältlich sey, in welchem Fall alsdann auch der kleine Rath geneigt seyn werde, die von dem Privatverein zu entwerfenden Statuten und Einrichtungen zu präsen, in zweckmäßig befundener Form zu genehmigen, und der Ausführung obrigkeitlichen Schutz und Unterstützung angedeihen zu lassen.

S p a n i e n .

Madrid, den 9. Mai. (Privat-Korrespondenz.) H. Ballejo, der anfangs die Bestimmung hatte, H. Villahermosa zu Lissabon zu ersezen, wird diese Sendung nicht erfüllen, sondern von Neapel nach Mailand gehen, wo er, ohne jedoch mit irgend einem öffentlichen Charakter bekleidet zu seyn, die ganze Zeit über, wo

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich in dieser Stadt residiren wird, wohnen soll. Es ist noch niemand ernannt, um ihn auf dem Gesandtschaftsposten zu Lissabon, der ihm anfangs zugehört war, zu ersetzen.

Man versichert, die Hauptsache, die H. v. Ballejo anvertraut ist, wäre die, den Kaiser von Oestreich zu bitten, den etwas spätern Plan unserer Regierung zu unterstützen, nach welchem der Infant Don Francisco de Paula nach Mexiko geschickt würde, um ihn als König des großen mexikanischen Gebietes, unter der Oberherrschaft Spaniens, anerkennen zu lassen.

H. Baca, Obrist des Regiments Prinz, ist gestern als Courier von Sevilla eingetroffen; er überbrachte die Nachricht von einem Aufstand der Garnison dieser Stadt; ein Aufstand, der bei der Abreise des Couriers schon große Unordnungen erzeugt hatte. Er war dadurch veranlaßt worden, daß besagter Garnison ihr Sold nicht bezahlt werden konnte.

— Die Regierung rüstet mit großer Thätigkeit zu Coruña eine zweite Expedition nach der Havana aus, weil sie irgend einen Versuch der Mexikaner gegen die Insel Cuba zu fürchten scheint. Die Handels-Brigg, der heilige Lorenz, die von Porto-Rico zu Cadix eingelaufen ist, soll nämlich die Nachricht mitgebracht haben, daß die mexikanische Regierung eine Expedition von 5000 Mann gegen Cuba ausrüste. (J. d. D. u. Constit.)

Z ä r k e i.

Konstantinopel, den 26. April. Aus Morea verbreiten sich die nachtheiligsten Gerüchte, seit der, am 16. Abends erfolgten Ankunft eines englischen Kapitäns, der nach Odessa segelte, und aus den Gewässern von Modon kam. Er sagte in seiner Konsulats-Kanzlei als Augenzeuge aus, daß er vor seiner Abfahrt die gänzliche Niederlage der 10,000 Mann starken ägyptischen Truppen gesehen habe, die nächtlernerweise von den Griechen bei Navarino überfallen und ausgerieben worden seyen. Zu diesen Umständen fügte er die Versicherung, daß er selbst vor seiner Abfahrt von Modon auf dem Schlachtfelde über die Leichen der erschlagenen Araber gegangen wäre, und von den Griechen als Andenken einen türkischen erbeuteten kostbaren Säbel erhalten habe. Die Pforte scheint indessen keinen Werth auf diese Aussage zu legen, da nach ihren Versicherungen eine dritte Abtheilung der ägyptischen Expedition auf Morea gelandet hat, Ibrahim Pascha Navarino zu Wasser und zu Lande belagerte, und es sicher zu erobern hoffte. Andere fränkische Schiffe, welche obigem englischen Kapitän aus den Gewässern von Morea folgten, lassen die Aussage des englischen Kapitäns sehr im Zweifel. Sie erklärten, daß Navarino und Calamatta zwar nicht in die Gewalt der Araber gefallen wäre, allein, daß sich ersteres nächstens aus Mangel an Lebensmitteln ergeben müsse u. s. w. — Von der Land-Armee des Seraskiers Reschid Pascha weiß man so viel, daß er nach Enthauptung mehrerer verdächtigen Albaner gegen Missolonghi vorrückte. — Der französische Botschafter Graf Guilleminot erhielt am 20. einen Courier,

und fertigte am 24. den Marquis d'Estrogues nach Paris zurück. — Es heißt, daß die Nachricht wegen Abbruch der Unterhandlungen mit Dänemark in Betreff der Schifffahrt im schwarzen Meere, welche die Pforte früher als Basis für Rußland annehmen wollte, einen unangenehmen Eindruck beim russischen Kabinet gemacht habe. (Allg. Ztg.)

V e r s c h i e d e n e s.

Unter den neuesten Erfindungen verdienen immer diejenigen obenan gestellt zu werden, welche für die häusliche Oekonomie nützlich sind. Die des Hrn. Appert in Paris hat wunderbare Erfolge gehabt. In dem Bericht der Aufmunterungs-Gesellschaft in Paris liest man, daß er Milch 7 Jahre lang aufbewahrte, die frisch und vorzüglich befunden war. Eben so versteht er Fleisch, Fische, Früchte und Gemüse, mehrere Jahre unverdorben zu erhalten. Obige Gesellschaft hatte voriges Jahr einen Preis von 2000 Fr. auf diese Erfindung gesetzt. Die Gefäße, welche bei der Bewerbung darum vorgezeigt werden sollten, mußten ein Jahr die Probe bestanden und die Aequinoctial-Linie passiert haben. Die Bewerber mußten weiters durch ihre Register beweisen, daß sie jährlich für 20,000 Fr. Nahrungsmittel so bewahrt und verkauft hatten. Hr. Appert, der noch mehr als obige Bedingungen geleistet hatte, erhielt den Preis, indem er 36 Pfund Rindfleisch in einer Wächse, zwei Jahre lang frisch erhielt. Diese Wächse wurde auf der Fregatte Vesuvio eingeschifft, die eine zweijährige Reise über den Aequator hinaus machte.

Ueber die englischen Trittmühlen, und ihre Anwendung zur Benutzung der Kräfte der Gefangenen in den Strafanstalten und Zuchthäusern.

(Fortsetzung.)

In gewerblicher Hinsicht geht ein wesentlicher, wichtiger Vortheil aus dem Gebrauche der Trittmühlen hervor, indem die Kräfte der Sträflinge auf eine einfache, leichte Weise, gut benutzt und geltend gemacht werden können, ohne daß die öffentlichen Anstalten sich selbst mit dem Betriebe von gewerblichen, künstlicheren Arbeiten befassen, und eigene Kapitale dazu anlegen dürfen. In der Regel ist dieser für die Verwaltungen mit großen Schwierigkeiten verbunden, und bringt wenig Nutzen, obschon dadurch dem freien Arbeiter nicht selten die Nahrung entzogen wird. Bei den Trittmühlen wirkt der Gefangene nur als rohe Kraft, ersetzt bloß die Elemente, und bietet sich als ein Triebmittel für die Gewerbe an. Da es überall an dieser mechanischen Kraft fehlt, sie sehr gesucht wird, so werden sich leicht Unternehmer finden, die sie gern benutzen werden. Man wird sie gern den Anstalten angemessen bezahlen, und diese werden sich der Verlegenheit entziehen sehen, in der sie sich oftmals wegen der passenden Beschäftigung der Sträflinge befinden. In England wendet man

die Trittmühlen nach den Lokalitäten an; in den Grafschaften, die Ackerbauend sind, zur Bereitung von Mehl, Malz, Schroot, Graupen u. dgl.; in den Grafschaften, wo die Manufakturen vorherrschen, zur Bewegung von Woll- und Baumwoll-Maschinen; in andern Theilen zur Hebung des Wassers u. s. w. — Die so gebräuchte Menschenkraft ist überall zu benutzen, wo eine bewegende Kraft erfordert wird, und es liegt in der Natur der Sache, daß man damit eben so gute Arbeiten hervorbringen kann, als mit andern Betriebskräften, z. B. Dampfmaschinen, Wassermühlen, Roßwerken u. a. m.

Mit den eigenthümlichen Einrichtungen dieser Tritträder ist insbesondere der höhere Grad ihrer Anwendbarkeit als wirksame Triebkraft verbunden. Man hatte zwar schon früher dergleichen Tritträder; diese waren aber sehr groß, von 15 bis 20 Fuß Durchmesser, und die Arbeiter oder Thiere gingen in dem Innern der Trommel und bewirkten die Umdrehung. Die Einrichtung hatte den Nachtheil, daß, je größer der Durchmesser des Rades war, und, um die gehörige Wirkung hervorbringen, genommen werden mußte, um so größer auch mithin die Anstrengung war und der Weg, welchen die Bewegenden in einem gewissen Zeitraum zu

rückzulegen hatten. Zwei Tritträder, eins nach der ältesten Konstruktion von 20 Fuß Durchmesser, und eins nach der neuen Art, von 5 Fuß Durchmesser, jedes mit 24 Stufen versehen, werden bei 120 Revolutionen in einer Stunde ergeben, daß der in dem großen Rade eingesperrte Mann in der Stunde 2880 Schritte auf einer geneigten Ebene zu machen, und dabei einen Weg von 2520 Yards (6720 rheinländische Fuß) den Leib vorwärts gerichtet, in einer sehr unbequemen, gedrückten Stellung zurückzulegen haben würde. Dagegen würde der zur Bewegung des kleineren Rades Angestellte in dieser Zeit zwar dieselbe Anzahl von Schritten, nämlich 2880 thun müssen, jedoch jeder nur $7\frac{1}{2}$ Zoll, und daher nur den vierten Theil jenes Weges, nämlich 630 Yards (1680 rheinl. Fuß) zu machen haben, wobei derselbe stets in einer geraden Stellung, von der Anhaltstange unterstützt, sich befinden würde. — Die Vorzüglichkeit der neuen Trittmühlen fällt sonach in die Augen. Man hat sie auch noch neuerdings dadurch zu verbessern gesucht, daß man anstatt der Anhaltstange Haspel angebracht hat, in welche die Gefangenen fassen, und solchergestalt mit den Händen eben so gut arbeiten, wie mit den Füßen.

(Fortsetzung folgt.)

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

25. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 Z. 11,0 L.	10,2 G.	44 G.	SW.
M. 2	27 Z. 10,6 L.	20,0 G.	37 G.	W.
N. 10	27 Z. 9,7 L.	14,2 G.	43 G.	W.

Klarer Morgen — Nachmittags bewölkt und Gewitter
drohend — wenig heiter.

Nachricht

an die französischen Emigranten, ihre Erben
und Gläubiger.

Eine königl. französische Ordonnanz vom 2. Mai 1825 bestimmt die Art, wie die, durch das Gesetz vom 27 April, den Emigranten gestattete Entschädigung soll liquidirt werden, so wie auch die Mittel, durch welche die Gläubiger derselben zu der Bezahlung ihrer Forderungen gelangen können.

So sehr sich die Regierung bemüht hat, diese Liquidation zu vereinfachen, so erfordert sie doch eine Reihe schriftlicher Verhandlungen, eine Wohnsitz-Erwählung in dem Departement, wo die veräußerten Güter gelegen sind, und eine sorgfältige und beharrliche Verreibung dieses Geschäfts, welcher die meisten Intressen, wegen Entfernung oder Unkunde des Verwaltungsganges sich schwerlich werden unterziehen können.

Das Kabinet des Hrn. Braun, Sekretär des Gewerbraths, gewesener General-Sekretär der Verwaltung der milden Stiftungen, Schlaugasse Nr. 2 in Straßburg, bietet ihnen hiezu seine Dienste, sowohl für das Departement des Niederreins, als für ganz Frankreich, an, und verspricht ihnen schnelle und getreue Besorgung ihrer Geschäfte.

Man ist ersucht, sich in frankirten Briefen um so schneller an dasselbe zu wenden, als die Reihenfolge der Liquidationen durch die Nummer der Einschreibungsbegehren in der Präfectur be-

stimmt wird, und es rücksichtlich der Emigranten-Gläubiger nöthig ist, daß ihre Forderungen baldigst namhaft gemacht werden.

Wenn die Regierung billigermaßen die Emigranten vor den Antrieben der Geschäftsmacher warnen, welche durch Vorspiegelung eines besondern Credits und andre Ränke einen großen Theil der Entschädigung an sich zu reißen suchen, so ist ihre Absicht gewiß nicht, die Verheißungen abzuhalten, sich einer Hilfe zu bedienen, die ihnen nöthig ist, und die ihnen das Kabinet des Hrn. Braun, gegen eine sehr mäßige Belohnung leisten wird.

Karlsruhe. [Elastische Metall-Schreibfedern.] Diese Federn sind nach einem zweiundzwanzigjährigen Nachdenken dahin gediehen, dem Publikum einen außerordentlichen großen Nutzen zu produziren, der gewiß der Menschheit Ehre macht. Selbige bestehen aus einer neu erfundenen Komposition, welche der Schärfe der Linie widersteht, und womit man so weich und schön, wie mit einer gewöhnlichen Gänsefeder schreiben kann, und wodurch das löstige Federschneiden erspart wird. Beim Stumpfwerden können selbige mit einem jeden scharfen Messer wieder, indem man nur zwei- oder dreimal der Länge, der Spitze zu, sie schabt, ohne die Spitze abzuknipsen, verbessert, und daher Jahre lang zu immerwährendem Gebrauch ausdauernd erhalten werden.

Unterzeichneter bleibt nur sechs Tage hier, und logirt im Gasthof zum goldenen Ochsen Nr. 11.

E. H. Schlesing,

Pelzerstraße Nr. 4 in Hamburg.

Karlsruhe. [Enkommene Handlin.] Dieselbe ist eine kleine weiße Darhändlin, glattbäutig, hat auf der Seite einen runden braunen Fleck, ungefähr 3 Zoll im Durchmesser, hinten an der Ruthe, wo sie anfängt, einen starken Zoll braun, das übrige ganz weiß, hat braune Ohren, sehr feine Haare daran, und ein Ohr ist ganz zusammengekrummt. Wer dieselbe ausfindig und im Zeitungs-Komptoir die Anzeige macht, erhält eine gute Belohnung.

Beyertheim. [Pacht-Anzeige.] Unterzeichneter ist, Alters halber, und bei der Aussicht, auf keinen Nachkommen rechnen zu können, genehm, seine Wirtschaft zum Stephanien-Bad, bei hiesigem Ort an dem Alplusse, unweit Karlsruhe, im Großherzogthum Baden gelegen, an einen tüchtigen Wirtschaftsverständigen und soliden Mann in Zeitbestand zu geben.

Das Haus enthält einen Tanzsaal von 68 Schuh Länge und 30 Schuh Breite auf 30 Schuh Höhe, welchen eine auf kleinen Pilastern ruhende Galerie umgibt, deren Länge nach zu beiden Seiten 12 theils größere, theils kleinere Zimmer für die Gäste alle mögliche Bequemlichkeit darbieten. In dem Mittelpunkte befindet sich ein kleiner Saal, von welchem man in den unten liegenden großen Saal die Aussicht hat, und vor welchem etwas tiefer eine besondere Galerie für das Orchester angebracht ist.

Eine große doppelte Treppe auf zwei Seiten führt über einen Ruheplatz, gleich einer Altane, in das Gebäude, und auf der westlichen Seite in einen geräumigen Vorsaal, in welchem nicht nur Wirtschaft gerrieben wird, sondern auch ein Billard angebracht ist, welches bei guter Jahreszeit häufig besucht wird. Das im Verhältnisse zu dem großen Gebäude daselbst auch hinlänglich mit Keller, einer geräumigen Küche und Backstube, nebst Stallung und andern Bequemlichkeiten versehen sey, versteht sich von selbst. Ferner verbindet sich noch mit dem Gasthaus eine kleine englische Anlage, worin Tische, Kanape's, eine Kegelbahn und Schaukel angebracht sind, und den Promenirenden viel Vergnügen gewährt.

Zu dem Bade führt eine schöne Straße von Karlsruhe aus, zu beiden Seiten mit Alleen besetzt, in welchen die reizendsten englischen Anlagen abwechseln, nebst dem, daß gegenwärtig die schöne Umgebung von der andern Seite durch Verwandlung einer großen Strecke Wald's in eine englische Anlage mit den mannichfaltigsten Abwechslungen gleichsam in ein Paradies gestaltet, die Besuche der Wirtschaft sehr vermehrt hat.

Die Pachtbedingungen, auf's Billigste gesetzt, können bei dem Unterzeichneten täglich erhoben werden, wobei besonders bemerkt wird, daß die ganze Wirtschaftseinrichtung kann dazu gegeben werden.

Beyertheim, den 16. Mai 1825.

Marbe,
zum Stephanien-Bad.

Freiburg. [Verkauf-Antrag.] Ein Landgut in der angenehmsten Lage vor dem Schwabenthor bei Freiburg i. Br., bestehend in einer schönen Wohnung mit 8 Zimmern, nebst großem Saal und Balkon, 2 Nebengebäuden mit Remise, Stallung, Waschhaus und Badzimmer, laufendem Brunnen im Hof, daran stoßender englischer Anlage, großem Garten mit Sommerpavillon, Wiesen, vielen Obstbäumen, und einem kleinen Nebberge. Bornen an die Landstraße und hinten an ein vorbeistießendes Wasser stoßend, welches dieser Liegenschaft um so mehr Werth giebt, da damit ein Wasserrecht verbunden ist, das zu den wehrtesten Gewerben benutzt werden kann, und von dem gegenwärtigen Besitzer durch ein gut eingerichtetes Wasserwerk in einem besondern Gebäude dormalen zu einer Mülungsfabrik verwendet wird.

Die äußerst billigen Bedingungen sind zu vernehmen bei Hofbuchhändler P. Macklot in Karlsruhe, oder Hrn. Buchhändler Wagner in Freiburg i. Br.

Langenbrücken. [Eröffnung des Amalien-Bades.] Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß die von mir im vorigen Spätjahre acquirirte Kur-, Brunnen- und Badeanstalt dahier, welche ihre nunmehrige Benennung, Amalien-Bad, der so huldvollen Theilnahme der Frau Markgräfin Amalie Adnig. Hoheit verdanket, für dieses Jahr am 1. Juli eröffnet wird, weil die Ausführung neuer Wohn-, Bad- und Wirtschaftsgebäude sowohl, als Stal-

lungen, Remisen und Promenadenanlagen zur vermehrten Aufnahme von Kurgästen, es früher nicht wohl möglich machen, und werden nun allenfallsige Vorbestellungen auf diese Zeit pünktlich wahrgenommen werden.

Für die außerordentliche und so zu sagen wunderbare Heilkraft dieses Schwefelwassers sprechen die bisherigen Erfahrungen und die in den jüngst verfloßenen Jahren stattgehabten eben so merkwürdigen als zahlreichen Erfolgen in so vielfältigen Krankheitsfällen auf die ausgezeichneteste Weise, und be- rufe ich mich in dieser Hinsicht auf die Zeugnisse der geachteten Aerzte in der Umgegend, als Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe &c.

Da bei der bisher bestandenen unvollkommenen Einrichtung dieser Anstalt nichts geschehen ist, was den Ruf dieser merkwürdigen, bis jetzt zu wenig bekannten Heilquelle, welche nach ihrem Gehalte und Eigenschaften unter die vorzüglichsten gehört, hätte befördern können, und die Vorzüge ihrer Heilkraft kundiger werden lassen, so bleibt mir nur der Wunsch eines zahlreichen Besuches zu äußern übrig, um diese vorläufigen Erwähnungen sich erproben zu sehen.

Ich habe veranstaltet, daß von diesem Schwefel-Wasser in wohlverwahrten und versiegelten ganzen und halben Krügen von jetzt an Verordnungen geschehen, und alle Bestellungen darauf ausgeführt werden, welche man an mich hier oder unter meiner Adresse nach Heidelberg richten wolle.

Langenbrücken, den 8. Mai 1825.

Sigel.

Karlsruhe. [Logis-Veränderung.] Indem ich ein verehrungswürdiges Publikum benachrichtige, daß ich mein neues Logis in dem Ripamondischen Hause in der alten Ritterstraße bezogen habe, verbinde ich damit die eracbenste Anzeige, daß bei mir, wie bisher, immer eine wohl assortirte Auswahl von Herren- und Damenschuhen zu finden ist.

W. Hartlep.

Karlsruhe. [Logis-Veränderung.] Der Unterzeichnete hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß er seine bisherige Wohnung bei Hrn. Handelsmann Witter in der langen Straße verlassen, und dagegen diejenige des Herrn Rittmeisters Freiherrn v. Seldeneck, im innern Zirkel am Ende der Kronengasse, Nr. 4, dem Badischen Hofe und dem Gasthaus zum Sternen gegenüber, bezogen hat. Pünktliche und billige Bedienung war von jeher sein Bestreben, und wird es auch ferner seyn; er erlaubt sich daher, unter dieser Versicherung, die Bitte um gütigen Zuspruch und um die Fortdauer des Vertrauens seiner bisherigen verehrten Gönner.

Karlsruhe, im Mai 1825.

Jakob Frohmüller,
Lohnkutscher.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei den hiesigen Mehrgern ist gutes Anschlitz zu haben; wozu wir fremde Liebhaber höflich einladen. Bei der Junft ist der Preis zu erfahren.

Schoepheim. [Rechts-Erkennth.] Das Großherzogliche hochpreiße Hofgericht des Oberrheins hat durch Urteil vom 29. April 1825, Nr. 1134 II. Sen., in Untersuchungssachen gegen Johann Georg Leopold von Bodheim im Herzogthum Hildburghausen — wegen Diebstahls, auf geschene Ediktalladung und ungehorsames Ausbleiben des Infulpaten zu Recht erkannt:

»Derselbe sey des an dem Schmiedknecht David Schwab bei Fabrikant Singelisen zu Fahrnau verübten Effekten-diebstahls für schuldig zu erklären, und das Straferkenntnis auf den Fall der Wiederbetretung gegen ihn vorzubehalten. W. R. W.»

Was wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Schoepheim, den 11. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schweizingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden dem Rentmeister Peter Schneider in Reilingen mittelst Einbruch durch das Dachwerk auf den Speicher nachbenannte Effekten entwendet:

- a) ein Sack mit ohngefähr 6 Pfund Federn; der Sack ist auf der einen Seite mit J. Sch. Hausnum. 80. schwarz, und auf der andern Seite mit P. Sch. Nr. 88. roth gezeichnet;
- b) zwei Weibshemden mit K. B. S. gezeichnet;
- c) 4 Pf. ungesponnene Wolle, und
- d) 1/2 Simri durre Zweischen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, sowohl auf den Thäter als auch auf die entwendeten Effekten zu fahnden und allenfallige Notizen anher mitzutheilen.

Schweizingen, den 10. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

W a s m e r.

Karlsruhe. [Lieferung von Farb und Zeichnungs-Materialien.] Zu Aufstellung neuer Akkordpreise über Farb und Zeichnungs-Materialien für die Zeughaus-Quarier-Anstalt, werden diejenigen, welche die Lieferungen übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Preise schriftlich und versiegelt an unterzeichnete Stelle, mit der Bemerkung, „Farb und Zeichnungs-Materialien-Lieferung betreffend“, bis zum

27. d. M.

einzuschicken, wo indessen die Bedingungen und das Verzeichniß über diese Materialien eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 14. Mai 1825.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Hornberg. [Porzellanfabrik-Gebäude- und Liegenschaften-Versteigerung.] Die in die Obereinnehmer Horn'sche Gantmasse dahier gehörige Porzellanfabrik-Gebäude und sonstigen Liegenschaften, wie solche in dem Ausschreiben vom 30. März d. J. (Karlsru. Ztg. Nr. 98, 101 und 103) bezeichnet sind, werden am

Dienstag, den 21. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier nochmals zur öffentlichen Versteigerung gebracht; wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Hornberg, den 20. Mai 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

H ö n i g.

Durlach. [Heu- und Dehndgras-Versteigerung.] Montag, den 6. Juni d. J., wird von folgenden herrschaftlichen Wiesen das Heu und Dehndgras Morgenweise öffentlich versteigert, als:

von 55 Morgen in den Ziegellöhnerwiesen zwischen Hagsfelden und Grözingen, und von 63 Morgen im großen Brühl, weiter unten gegen Blankenloch hin.

Die Versteigerung fängt Vormittags 8 Uhr in den Ziegellöhner an, und wird am nämlichen Vormittag im großen Brühl fortgesetzt.

Sodann Dienstag, den 7. Juni, Nachmittags 3 Uhr, von 4 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen Wiesen auf der Weiherwiese allhier. Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 16. Mai 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

B a n z.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Am Dienstag, den 14. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in hiesig herrschaftlicher Kellerei

400 Saum Wein, 1824er Gewächs, in abgetheilten Partien öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, den 16. Mai 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

B a r b o.

Bruchsal. [Wein-Versteigerung.] Auf Montag, den 30. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, werden in dahiesigem Seminarium nachbemerkte, von der Hefe an gezogene und rein gehaltene Weine, als:

- | | | | | | |
|---|-------|---|-----|--|---------|
| 1 | Fuder | 8 | Ohm | Weiherer | 1818er, |
| 2 | " | — | " | Edesheimer | 1818er, |
| 1 | " | 8 | " | Diedesfelder | 1818er, |
| 2 | " | — | " | St. Martiner | 1818er, |
| 3 | " | 5 | " | gemischter St. Martiner und Bruchsaler | 1818er, |

öffentlich versteigert werden.

Bruchsal, den 17. Mai 1825.

Großherzogliche Verwaltung der milden Stiftungen.
B a u e r.

Achern. [Holz-Versteigerung.] Mit höherer Genehmigung werden

Mittwoch, den 1. Juni, Vormittags 9 Uhr,

im Rencher Gemeinds- sog. Allmend-Wald, 88 bereits ausgezeichnete und meist zu Holländerholz taugliche Eichstämme, zunächst der Landstraße oberhalb Renchen, aufrecht öffentlich versteigert; wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Achern, den 20. Mai 1825.

Großherzogliches Forstamt.

S c h r i e k e l.

Kastatt. [Holländerholz-Versteigerung.] Zu der bereits auf den 28. d. in dem hiesigen Stadtwald ausgeschriebenen Holländerholz-Versteigerung ist noch ferner nachzutragen, daß am nämlichen Tage noch weitere drei bereits beschlagene Holländer-Eichenstämme in gedachtem Stadtwald öffentlich versteigert werden.

Kastatt, den 20. Mai 1825.

Oberbürgermeister und Stadtrath.

F e y l e r.

Ettlingen. [Mühle-Versteigerung.] Auf Montag, den 6. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause die zur Joseph Kunz'schen Verlassenschaft gehörige Erbleben- und Bannmühle, die Wammühle genannt, der Theilung wegen zu Eigenthum versteigert werden. Dieselbe besteht in:

Einer zweiflüchtigen Mahlmühle mit drei Mahl-, einem Schäl- und Gerbänge, und enthält im untern Stocke zwei heizbare Zimmer, Küche und Speisekammer; im obern Stocke zwei heizbare Zimmer, eine Kammer, nebst einem Dachzimmer und drei großen Kuchenspeichern.

Auf der Hofraithe befinden sich eine Waschküche; Schweinställe; Scheuer mit zwei Kellern und einem Stalle; ein Nebengebäude mit Stube, Kammer und Küche; dabei drei Viehställe mit Heuboden; sodann einen Holz- und Wagenschopf.

Bei der Mühle liegen folgende dazu gehörige Grundstücke:

1 Morgen 3 Viertel 39 Ruthen Ackerfeld;

3 " 3 " 38 " Wiesen;

2 Gärten zu 1 Viertel 11 Ruthen.

Diese Mühle hat eine vortheilhafte Lage an der Landstraße nach Pforzheim, 1/2 Stunde von Ettlingen, und mehreren gleichfalls nahe liegenden Ortschaften; auch sind die Orte Busenbach, Stupfrich und die beiden Wettersbach dahin eingebannt.

Die weitem Rechte und Lasten, so wie die Steigerungsbedingungen, werden am Steigerungstage bekannt gemacht, und wird nur bemerkt, daß auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen.

Ettlingen, den 14. Mai 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Der Dienstreifer.

E b e l.

Bezirksamt Bülh, Gemeinde Ottersweier.
[Wirthshaus-Versteigerung.] In Bezug auf ein-
gekommene bezirksamtliche Verfügung wird

Dienstag, den 7. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,
in Ottersweier das Wirthshaus zur Krone in öffentlicher Ver-
steigerung zu einem Eigenthum ausgesetzt werden. Dasselbe
besteht in mehreren dazu gehörigen Gebäulichkeiten:

- 1) Das Wirthschaftsgebäude, ein 2stöckiges 80 Schuh lan-
ges Gebäude; im ersten Stock eine geräumige guteinge-
richtete Wirthsstube und Küche, ferner 2 heizbare Zim-
mer, sodann eine Hanswaagkammer, kleine Holzremise
und Stallung zu 6 Pferden; im zweiten Stock eine gro-
ße heizbare Stube nebst 4 guteingerichteten Gastzimmern,
wovon 2 heizbar sind, ferner ein großer Tanzsaal, oben
auf der Bühne ein großer Speicherboden, und unter
dem Haus ein großer Keller zum Weinschank und ein
kleinerer dito zum Fruchtwälzen sich befinden.
- 2) In einem besonders stehenden Gebäude, welches in frü-
heren Jahren zu Stallungen, späterhin zur Bieriede-
rei, Brandweinbrennerei und Kiefernwerkstatt eingerichtet
wurde.
- 3) In einem abgetheilten Gebäude, einer Scheuer mit
Heu- und Fruchtboden, auf beiden Seiten Stallungen
mit Futtergängen, und einem Trotthaus.
- 4) In einem groß- und wohlgebauten gewölbten Keller zu
ungefähr 50 Fuder Wein einzulegen, auf welchem zum
Betrieb einer Land- u. Oekonomie-Wirtschaft eine Woh-
nung angebracht mit 2 großen heizbaren Stuben, Kam-
mer und Küche, sammt Speicherboden.
- 5) In 6 Schweinställen unter 2 besondern Dachwerken.
- 6) In 2 Viertel Feuch und 5 Ruthen Hofraih und Haus-
platz, wie auch daran anstoßend ein halb Feuch Gemüs-
baum- und Grasgarten.

Zur Betreibung der Wirtschaft ist es sehr tauglich, liegt mit-
ten im Ort und im Mittelpunkt an der Hauptstraße zwischen
Offenburg und Rastatt.

Mit obigen Gebäulichkeiten wird man, je nachdem sich Lieb-
haber vorfinden, zuerst in einzelnen Abtheilungen, und hierauf
im Ganzen die Versteigerung vornehmen.

Die Bedingungen, besonders wegen den Bezahlungssterminen
des Steigerungsbillings, werden am Tag der Versteigerung
in dem Kronenwirthshaus allda bekannt gemacht werden.

Die Steigerungslustigen werden mit dem Beifügen einge-
laden, daß Auswärtige sich mit gerichtlichen Vermögenszeug-
nissen auszuweisen haben, wenn ihre Gebote angenommen wer-
den sollen.

Ottersweier, den 7. Mai 1825.

Dyrr, Vogt.

Freiburg. [Präklusiv-Beschaid.] Alle diejenigen,
welche auf die Ediktalladung vom 22. Juli v. J. die ihnen
bei der Pfandbucherneuerung im Wendingen, Ufhausen, St.
Georgen, Bezenhausen und Haslach in jenen Gemarkungen
zustehenden Unterpfands- und Vorzugsrechte vor der betref-
fenden Erneuerungskommission nicht angemeldet haben, werden
nunmehr mit etwa nachkommenden Reklamationen ausgeschlos-
sen, und die Pfandgerichte in obigen Orten aller Gewährlei-
stung und Haftungsverbindlichkeit der nicht angemeldeten Pfand-
und Vorzugsrechte für entbunden erklärt.

Freiburg, den 7. Mai 1825.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Chrismar.

Nadolphzell. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.]
Obgleich das Unterpfandsbuch der Stadtgemeinde Nadolphzell
vor wenigen Jahren erneuert wurde, so entspricht das Resul-
tat doch keineswegs den gesetzlichen Erfordernissen.

Zur Beseitigung mancherlei Nachtheile findet man sich da-
her veranlaßt, die Erneuerung des hiesigen Unterpfandsbuches

neuerlich vornehmen zu lassen, zu welchem Ende alle diejenigen
aufgefordert werden, welche Unterpfandsrechte auf Liegenschaf-
ten der hiesigen Gemarkung ansprechen, diese bei der hierzu
ernannten Kommission, unter Vorlage der Originalurkunden
oder beglaubigten Abschriften

vom 7. bis 12. Juni d. J.

anzumelden, widrigens solche nicht angemeldete Unterpfands-
rechte für erloschen, und das Pfandgericht von jeder Haftung
derselben entbunden erklärt wird.

Nadolphzell, den 5. Mai 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Niggler.

Freiburg. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.]
Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Buchheim bis zum Jahr
1821 bedarf wegen wesentlichen Fehlern der Erneuerung.

Man fordert daher diejenigen, welche auf die in der Ge-
markung Buchheim liegenden Güter aus irgend einem Grund
Vorzugs- und Unterpfandsrechte anzusprechen haben, auf, die
Pfandurkunden entweder in Urschrift oder beglaubter Abschrift
bei der zur Erneuerung aufgestellten Kommission

vom 4. bis 9. Juli d. J.,

bei Vermeidung der aus der Unterlassung für sie entstehenden
Nachtheile, vorzulegen.

Freiburg, den 11. Mai 1825.

Großherzogliches Landamt.
Wegel.

Karlsruhe. [Abhanden gekommene Obligati-
tionen.] Auf Veranlassung des Großherzoglichen Ministe-
riums des Innern, katholischer Kirchensektion, werden die et-
waigen Besitzer der nachbenannten schwäbisch-österreichisch-land-
ständischen Obligationen, welche in den frühern Kriegsjahren
abhanden gekommen sind, andurch aufgefordert,

innerhalb 6 Wochen,

unter Vorlage derselben, ihre Rechte hieraus vor diesseitiger
Stelle geltend zu machen, widrigens dieselben für mortifizirt
erklärt werden würden.

a) Obligation vom 21. Dezember 1804, sub Nr. 597, ad
2000 fl.

b) Obligation vom 1. Dezember 1797, sub Nr. 335, ad
550 fl.

c) Obligation vom 20. Februar 1804, sub Nr. 579, ad
800 fl.

Karlsruhe, den 15. Mai 1825.

Großherzogliches Stadtamt.
Baumgärtner.

Karlsruhe. [Gläubiger-Aufruf.] Auf Verlan-
gen der Erben des verstorbenen alt Zähringerhofwirth Heinrich
Meyer wird

Dienstag, den 31. Mai,

eine öffentliche Richtfeststellung der vorhandenen Forderungen
gegen den Verstorbenen, zum Behuf der vorgehenden Erbthei-
lung, abgehalten werden. Es ergeht daher an alle, welche
an den Nachlaß des Heinrich Meyer eine Ansprache zu ha-
ben glauben, die Aufforderung, solche am 31. Mai, Vormit-
tags, im Gasthaus zum Zähringerhof vor der Erbtheilungs-
Kommission um so gewisser anzumelden, als sonst bei der
Theilung keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Zugleich werden die Schuldner des verstorbenen Heinrich
Meyer aufgefordert, an eben diesem Tage und Ort über
ihre Schuldigkeiten Richtigkeit zu pflegen.

Karlsruhe, den 14. Mai 1825.

Großherzogliches Stadtamt.
Baumgärtner.

Karlsruhe. [Gläubiger-Aufruf.] Auf das An-
suchen der Erben des verstorbenen Hofgerichtsadvokaten Offen-
häuser, um eine genaue Liquidation seiner Schulden, werden

alle diejenigen, welche an denselben zu fordern haben, aufgefördert, ihre Ansprüche

Freitag, den 19 Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, vor diesseitiger Gerichtsbehörde, unter Vorlegung der Beweisurkunden, richtig zu stellen, unter dem Nachtheil, daß sie sonst im Fall einer Vermögensunzulänglichkeit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden.

Karlsruhe, den 7. Mai 1825.
Großherzogliches Stadtm.,
Baumgärtner.

Konstanz. [Aufforderung.] In Sachen des Johann Jakob Waibel von Basel, Klägers, Widerbeklagten gegen Konrad Brauchli von Konstanz Beklagten, Widerkläger Forderung und Gegenforderung betreffend, hat Rechtspraktikant Bonetti dahier als Vertreter des J. J. Waibel erklärt, daß er dessen Aufenthaltsort nicht wisse, und denselben das Patrozinium auffünde.

Auf Ansuchen des Konrad Brauchli wird nunmehr J. J. Waibel aufgefördert, binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen auf die gegen ihn angebrachte Widerklage selbst gerichtlich zu antworten, oder einen andern Vertreter zu bevollmächtigen, widrigens demselben das ewige Stillschweigen aufgelegt, und in contumaciam gesprochen würde.

Konstanz, den 21. April 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Ittner.

Heidelberg. [Aufforderung.] Um das Verlassenschaftsgeschäft des im Jahr 1818 verstorbenen Großherzoglichen Försters Blank in Schönau erledigen zu können, fällt eine Liquidation seiner Schulden nothwendig.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse aus was immer für einem Grunde Anspruch zu machen haben, aufgerufen, und zwar bei Vermeidung der Vertheilung der Masse, resp. Ausschluß von derselben im Falle einer Vermögensunzulänglichkeit ihre Forderungen

Mittwoch, den 15. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, auf der hiesigen Amtskanzlei richtig zu stellen.
Heidelberg, den 8. Mai 1825.

Großherzogliches Landamt.
Neumann.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Moses Rosenbaum von Nusloch wurde Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den

17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Hierbei wird bemerkt, daß ein Nachlaßvergleich versucht werden wird, und die nicht erscheinenden als der Mehrheit der anwesenden Gläubiger beistimmend werden angesehen werden.

Heidelberg, den 15. Mai 1825.
Großherzogliches Landamt.
Neumann.

Gengenbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen das verschuldete Vermögen der Georg Lang'schen Eheleute von Nordrach hat man Sankt erkannt, und zur Schuldenliquidation

Dienstag, den 7. Juni d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wozu die etwaigen Gläubiger aufgefördert werden, ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselben unter Vorlage der Beweisurkunden an benanntem Tage anzumelden, richtig zu stellen, auch ihre

etwaige Vorzugsrechte zu dokumentiren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Gengenbach, den 11. April 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Vossi.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Maurermeister Joseph Weiser von Kappel Rodock wird die Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation auf diesseitiger Amtskanzlei auf

Mittwoch, den 15. Juni d. J., festgesetzt, wobei sämtliche Gläubiger entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse, zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Achern, den 9. Mai 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Müllheim. [Ediktalladung.] Barnabas Hungen Schmidt und seine Stiefschwester Juditha Hasler von Bamloch, wovon ersterer seit 1811, letzterer seit 1814 vermisst wird, werden hierdurch aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist von heute an, um so gewisser bei unterzeichneter Stelle sich zu melden, und Verfügungen über ihr Vermögen zu treffen, als man sonst sie für verstorben erklären, und ihr Vermögen unter ihre gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz, gegen Caution, vertheilen lassen wird.

Müllheim, den 29 April 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bundt.

Basel. [Bekanntmachung.] Hiermit wird bekannt gemacht, daß auf Absterben Hrn. Jakob Christoph Neubürgers, gewesenen Gastgebers im wilden Mann dahier, dieser Gasthof keineswegs, wie ausgekreut worden, geschlossen ist, sondern daß diese Wirthschaft, wie bis dahin, mit Genehmigung der Kreditorschaft und unter behörlicher Garantie von der Wittve und ihrem Vater fortgesetzt, und daß jeder Gast allda gute und billige Bedienung erhalten wird.

Solches bezeugt, laut amtlichem Auftrag,
Basel, den 5. Mai 1825.
Gerichtsschreiberei Basel.
Meyer, Gfhr.

Tübingen [Anruf an den Med. Stud. Stulz von Mahlberg.] Der Studirende der Medizin, Johann Georg Stulz von Mahlberg, im Großherzogl. Badenschen Bezirksamte Ettenheim, hat sich im verfloßenen Winterhalbjahre gegen die bei der Immatrikulation übernommene Verpflichtung, ohne Anzeige bei dem Rektoratamte, von hier entfernt, und sich dadurch der Erhebung einer ihm schon angekündigten Strafe und einer wegen eines Vergehens ihm bevorstehenden Untersuchung entzogen. Derselbe wird hiermit aufgefördert,

innerhalb 6 Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, vor dem hiesigen akademischen Justiziamte sich zu stellen, widrigensfalls gegen ihn, dem Befehle gemäß, weiter würde verfahren werden.

Tübingen, den 17. Mai 1825.
Rektoratamt der Universität.
Dr. Keimoser,
d. J. Rektor.